

Vielen Dank für die durchwegs positiven Rückmeldungen zu Vorstandsinfo Nr. 7. Wir haben Ihre Anregungen aufgegriffen und diese im folgenden Vorstandsinfo 8 noch einmal vertieft.

Eventus? – Raiffeisens Alptraum (Teil II)

Die Bundesrats-Initiative von Baden-Württemberg – als Antwort auf den „Eventus-Betrugs-Fall“ – könnte dazu führen, das gesamte deutsche Genossenschaftswesen auf den „Prüfstand“ zu stellen, zumindest das der Raiffeisen- und Volksbanken und deren Verbände.

Zur Erinnerung: Bei der Eventus eG wurde ein Schaden für Genossenschaftsmitglieder in Höhe von 10 Mio. EU verursacht. Der Vermögensschaden für Genossenschaftsmitglieder in Raiffeisen- und Volksbanken könnte sich sogar – auf die unglaubliche Summe – von vielen Milliarden EU belaufen! Der Grund: Die fatalen Verschmelzungsstrategien und Strukturvorgaben des Bankenverbandes (BVR) und der vier kreditgenossenschaftlichen Verbände im DGRV, zuvörderst der „Genossenschaftsverband der Regionen“.

Es geht um „enteignungsgleiche Eingriffe“ in das Vermögen der „wegverschmolzenen“ Bankgenossen. Aber es geht noch um viel mehr: Seit Jahren wird den Mitgliedern in (fast) allen Raiffeisen- und Volksbanken (mit aktiver Duldung der Prüfungsverbände) die Mitgliederförderung verwehrt und es ist davon auszugehen, dass das auch weiterhin geschieht. Dabei sollte bekannt sein, dass eine „Verzinsung der Geschäftsanteile“ keine Mitgliederförderung ist!

Droht also nach dem „Eventus-Skandal“ nun ein – ungleich größerer – ein „Genossenschafts-Banken“- Skandal? Das rüttelt sogar an den Grundfesten von F.W. Raiffeisen, der die Mitgliederförderung als „Existenz-Grundlage“ für Genossenschaften und Genossenschafts-Banken sah. Jetzt sogar von „Eventus-Banken“ oder Scheingenossenschaften zu sprechen, könnte deshalb angebracht sein, weil der Begriff „Eventus“ – bisher für eine „Genossenschaft“ stand, die keine Mitgliederförderung kannte und das Vermögen ihrer Mitglieder ständig schmälerte. Und genau das scheinen Raiffeisen- und Volksbanken unter dem Pflichtprüfungs- und Beratungsmonopol ihrer Prüfungsverbände in massiv gesteigerter Form – und mit Unterstützung der Staatsaufsicht – zu praktizieren. Aus „Versehen“ oder mit (beratener) Absicht, mogelt sich die Bundesrats-Initiative des Landes an der eigentlichen Thematik vorbei: Bei „Eventus“ war das wirkliche Problem, eine völlig (oder absichtlich) fehlende Mitgliederförderung und fehlende Partizipation. Natürlich geht es auch um „Grauen Kapitalmarkt“, aber das ist im Vergleich zur fehlenden Mitgliederförderung eher nachrangig. Wir gehen derzeit davon aus, dass – aus Rücksicht auf die Genossenschaftsbanken – dies bisher im BW-Landtag (absichtlich) nicht diskutiert wurde. Denn wenn man „Eventus“ auf „Mitgliederförderung“ untersucht hätte, wäre keiner auf die Idee gekommen, ausgerechnet die Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) als „Skandal-Vermeidungseinrichtung“ zu wählen. Denn die duldet „Qualitätssicherung“ für Genossenschaftsbanken schon seit Jahren ohne Mitgliederförderung und soll das jetzt – noch engagierter – tun? Man treibt sozusagen den „Teufel mit dem Beelzebub“ aus. Wenn jemand wirklich eine Lösung sucht, dann könnte ein Blick in den § 81 GenG lohnen: Genossenschaften, die ihre Mitglieder nicht fördern, müssen deren Verwaltungsorgane (Vorstände/Aufsichtsräte) ablösen und die Genossenschaft ist dann, von Gesetzes wegen, durch die Landesbehörde aufzulösen. Der Grund: Genossenschaften ohne Mitgliederförderung sind keine Genossenschaften – analog Eventus. Jetzt ist der Gesetzgeber gefragt! Der Fall „Eventus“ könnte mehr für Deutschlands Genossenschaften auslösen, wie bisher gedacht.

Alles begann in Baden-Württemberg mit einem Untersuchungsausschuss – für 10 Mio. – Schaden. Im Vergleich zu einem Schaden in Höhe von mehreren Milliarden EU geradezu „kläglich“. Jede Aufsichtsbehörde, die künftig die fehlende Mitgliederförderung ignoriert, könnte sich sogar selbst „schadenersatzpflichtig“ machen. Der Fall „Eventus“ ist an der „Staatshaftung“ bereits recht nahe dran ... Jetzt könnte ein „GenoBanken-Watch“ angebracht sein. Analog von „Eventus“ kann jetzt Baden-Württemberg zeigen, dass man wirklich auf Seiten der Bürger und zugleich der vielen betroffenen Genossenschaftler steht. Das ist doch ein Wahlkampfthema!

Wie wäre es mit einer „Bestandsaufnahme“ der Landes-Aufsichtsbehörde bei allen Genossenschaftsbanken im Land Baden Württemberg? Fangen wir mit der Analyse von Fusionen im Bereich des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes an. Und danach könnte man die bereits beim Bundesrat vorliegende Initiative wohl merklich überarbeiten! Die Gefahr, im eigenen Bundesland auf viele „Eventus-Banken“ zu stoßen ist wahrscheinlich. Wenn sich jedoch erst – wie im Falle „Eventus“ geschehen – „Geschädigte“ (die zugleich auch Bürger des Landes sind) zusammenschließen, drohen Landtagsdebatten und Schadenersatz-Prozesse mit ungewolltem Ausgang. Auch geschäftstüchtige Anwaltskonsortien wissen inzwischen recht genau, wie man ohne Risiko, öffentlichkeitswirksam Prozesse führt. ...

Um das zu vermeiden, sollte man laut igenos e.V. eine „Landesschlichtungsstelle“ einrichten. BVR und DGRV und die betroffenen Banken sollten über Haftungsfragen und angemessenen Schadenersatz nachdenken. Als erstes Zeichen für eine Verhandlungslösung könnten die zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverbände aufgefordert werden – bis zur Klärung durch eine Landesschlichtungsstelle – keine strukturpolitischen Verschmelzungen zu genehmigen. Außerdem sollten die Prüfungsberichte von Bankenprüfungen in Bezug auf die Mitgliederförderung durch die Landesaufsichtsbehörden beurteilt werden.

Mit genossenschaftlichen Grüßen

igenos e.V.

Georg Scheumann / Gerald Wiegner

P.S. Die vorstehende Information ist auch in den Genonachrichten vom 23.09.2020 veröffentlicht. Die Kommentarfunktion dazu ist freigeschaltet.